

# Griechenland

PETER A. ZERVAKIS

In der griechischen Europa-Politik standen in letzter Zeit vor allem zwei Ereignisse im Vordergrund. Zunächst wurde im Parlament nach fünf Jahren Vorarbeit unter Führung des Verfassungsrechtlers und derzeitigen Kulturministers, Evángelos Venizélos, am 6. April 2001 die zweite, bisher umfangreichste Verfassungsreform im weitgehenden Einvernehmen zwischen beiden Volksparteien durchgeführt. Außenpolitisch richtete die Regierung Simítis ihr Hauptaugenmerk auf die erfolgreiche Implementierung ihrer Vorbehalte gegenüber einer türkischen Mitwirkung an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

## *Umfassende Verfassungsreform*

In namentlicher Abstimmung entschied das Parlamentsplenum in einer Sondersitzung meistens mit einer überwiegenden Mehrheit von 250 Stimmen über fast 100 Änderungen an insgesamt 50 Verfassungsartikeln (von 119); vier Artikel (5A, 9A, 100A, 101A) wurden zudem neu aufgenommen (vgl. Synopse im Anhang). Damit folgte das Parlament überwiegend den 115 Änderungsvorschlägen aus der letzten Legislaturperiode.<sup>1</sup> Anders als 1986 wurden allerdings diesmal die zentralen Wesensmerkmale der Verfassungsordnung und des Regierungssystems nicht berührt. Bei den Änderungen handelt es sich im wesentlichen um als notwendig erachtete Anpassungen des griechischen Verfassungsrechts an die in den anderen parlamentarischen Mitgliedstaaten der EU längst üblichen Verfassungsstandards.<sup>2</sup> Sie lassen sich in vier Kernpunkten zusammenfassen:

- Stärkung des individuellen Grundrechtsschutzes und der sozialen Grundrechte (z.B. Verbot der Todesstrafe in Friedenszeiten, Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten durch elektronische Speicherung, Schutz der eigenen genetischen Identität, Verankerung des Wehrersatzdienstes bei Vorliegen nachweisbarer Gewissensgründe gegen die Ausübung eines Waffen- oder militärischen Dienstes, Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter durch staatliche Bevorzugung von Frauen im Arbeitsleben, zeitliche Begrenzung der Untersuchungshaft).
- Stärkung des Parlaments (z.B. Abstimmung über Gesetzentwürfe in den jeweiligen, grundsätzlich öffentlich tagenden ständigen Parlamentsausschüssen, Begrenzung der Gesetzesvorschlagsänderungen, Erweiterung der Anzahl von Anhörungen, bessere Informations- und Teilnahmerechte am Gesetzgebungsprozess der EU<sup>3</sup>).

- Einführung neuer Transparenzregeln im öffentlichen Leben und verstärkte Dezentralisierung (Offenlegung der Parteienfinanzierung, Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Berufstätigkeit, Unvereinbarkeit der Führung eines Medienunternehmens bei gleichzeitiger Beschäftigung in der Regierung, Einführung der Briefwahl für Auslands griechen, Beschränkung von „parteilichen“ Wahlgesetzänderungen, Einbeziehung der Zensusergebnisse bei der Berechnung der Abgeordnetensitze, Stärkung der unabhängigen Verwaltungsbehörden und der lokalen Selbstverwaltungsorgane).
- Stärkung des Rechtsstaats und der Transparenz in der Justiz (Errichtung eines staatlichen Rechtsrats zur Hebung der Qualifikationsstandards bei der Besetzung der Vorsitzenden der obersten Gerichtshöfe, Einschränkung der höchstrichterlichen Überprüfungsrechte von Parlamentsgesetzen).

Die darüber hinaus eingegangenen Selbstverpflichtungen des Verfassungsgebers zur Weiterentwicklung der sozialen Anspruchsrechte (z.B. Art. 21VI; 22; 25) und der Staatszielbestimmungen (z.B. Umweltschutz in Art. 24) haben dagegen allenfalls symbolisch-deklaratorischen Wert, ohne unmittelbare finanzielle Folgen für den Staatshaushalt. Im Fall des Art. 24 wird weiterhin die Erlaubnis zur wirtschaftlichen „Zweckentfremdung“ von (in Griechenland seltenen) Waldgebieten im „öffentlichen Interesse“ beibehalten, was zu heftigem Widerstand von Seiten der Umweltschutzorganisationen geführt hat. Vor allem aber sind einige entscheidende Vorschläge zu Verfassungsänderungen (z.B. Trennung von Kirche und Staat, Vereinfachung des Wahlverfahrens zum Staatspräsidenten durch Streichung der Wahlgänge, Zulassung staatlich anerkannter privater Hochschulen, Schaffung eines vollwertigen Verfassungsgerichts nach deutschem Muster, Zulassung von Volksentscheiden und Wechsel zum reinen Verhältniswahlrecht) entweder bereits vor der Verfassungsdebatte in der letzten Legislaturperiode gescheitert oder erhielten bei der entscheidenden Abstimmung nicht die dafür vorgesehene notwendige Mehrheit. Auch die zweite, konsensuale Verfassungsrevision erweist sich im Urteil ihres geistigen Vaters Venizélos als „rather ‘conservative in nature‘“.

### *Griechisch-türkischer Streit um die Zukunft der ESVP*

Bereits mit der dänischen Ratspräsidentschaft (1. Juli 2002) ging der Vorsitz in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sowie in der Eurogruppe, in der die Länder der Eurozone zusammengefasst sind, an den nächstfolgenden Mitgliedstaat, Griechenland, über, weil die Dänen sich an diesen beiden Politikbereichen nicht beteiligen. Ein halbes Jahr vor Antritt seiner Präsidentschaft wird Athen somit vorzeitig tiefer in die europäischen Entscheidungsbildungsprozesse einbezogen. Während die griechische Regierung nach der Übernahme des Euro die „reale Konvergenz“ mit den EU-Staaten zu einem ihrer Hauptziele erklärte und bereits erste Erfolge bei dieser „Aufholjagd“ vorwies (z.B. Erhöhung des griechischen Pro-Kopf-Einkommens von 60% auf über 70% des europäischen Durchschnitts)<sup>4</sup>, blockieren die „virtuellen Auseinandersetzungen“ mit der Türkei das ehrgeizige Gemeinschaftsprojekt der EU-Eingreiftruppe.<sup>5</sup> Der Konflikt bahnte

sich bereits auf der EU-Ratstagung in Nizza im Dezember 2000 an. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen die „baldige Einsatzbereitschaft“ ihrer militärischen Fähigkeiten für das internationale Krisenmanagement und votierten für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der NATO bei solchen Einsätzen, die von der EU „autonom“ geführt würden. Zunächst sperrte sich die Türkei gegenüber den als unzureichend angesehenen Konsultations- und Kooperationsangeboten der EU an NATO-Mitglieder, die nicht der Gemeinschaft angehören, und blockierte eine Vereinbarung zwischen beiden internationalen Organisationen („Berlin Plus“).<sup>6</sup> Ankara verwies auf besondere Sicherheitsinteressen in der Ägäis und verlangte weitgehende Mitentscheidungsrechte, die die EU (und besonders Griechenland) aber aufgrund ihrer autonomen Beschlussfassung Nicht-Mitgliedern nicht zugehen will. Auf anglo-amerikanische Initiative hin kam es im November 2001 zum „Istanbul-Papier“ bzw. „Ankara-Dokument“, das den türkischen Wünschen weitgehend entgegenkommt. Es gibt der türkischen Regierung die ausdrückliche Garantie, dass die ESVP „unter keinen Umständen“ gegen sie eingesetzt werden kann (Paragraph 2), und billigt ihr auch ein Mitspracherecht an Operationen der ESVP zu, falls der Einsatz in ihrer geopolitischen Nähe stattfindet und dafür die Infrastruktur der NATO benötigt wird (Paragraph 12). Griechenland lehnte diese ohnehin schon mühsam zu lesende Kompromissauslegung der Erklärung von Nizza unverzüglich aus formalen und inhaltlichen Gründen ab. Athen machte dabei geltend, dass es an den bilateralen Verhandlungen weder beteiligt war noch konsultiert wurde und dass die mögliche Ausklammerung der Ägäis bzw. Zyperns aus dem Zuständigkeitsbereich der ESVP massiv gegen die griechischen Interessen verstosse.<sup>7</sup> Die Regierung Simítis drängte daher vehement auf Nachbesserungen. Auf dem EU-Gipfel in Laeken konnte das griechische Veto zwar dadurch noch verhindert werden, dass die belgische Ratspräsidentschaft das Thema nicht auf die Tagesordnung setzte; dennoch wurde zugleich die operationelle Einsatzbereitschaft der Eurotruppe für 2003 verkündet. Dies wiederum erlaubte dem griechischen Parlament, den Vertrag von Nizza am 19. März 2002 nach einer hitzigen Debatte mit klarer Mehrheit zu ratifizieren.<sup>8</sup> Nach zähen Verhandlungen, die noch im Mai das Außenministertreffen von EU und NATO in Reykjavik überschatteten, gelang es der spanischen Präsidentschaft Ende Juni, Griechenland endlich zu einer Annahme des Memorandums zu bewegen, nachdem die griechische Regierung zwei Zusätze in den Text einbringen konnte: Paragraph 2 wird nun durch die „reziproke Versicherung“ ausbalanciert, wonach auch ein NATO-Mitglied nicht gegen ein EU-Mitglied tätig werden darf, was Athen als eine Art Nichtangriffspakt bewertet. Und in Paragraph 12 wurde hinzugefügt, dass bei EU-Militäroperationen nicht nur die Sicherheitsinteressen der Nichtmitglieder, sondern auch die der EU-Mitgliedsländer berücksichtigt werden. Nach griechischer Lesart ist damit in der außer-institutionellen Istanbul-Erklärung das Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen EU und NATO wiederhergestellt und die automatische Teilnahme eines Drittstaats an autonomen Entscheidungsfindungen der ESVP ausgeschlossen.<sup>9</sup> Die Ablehnung der Beschlüsse des EU-Rats von Sevilla durch die türkische Regierung konnte auch der Hinweis von Simítis nicht verhindern, dass die EU einem gesonderten Antrag

## DIE EUROPAPOLITIK IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU

der Türkei auf Teilnahme an der seit langem geplanten Übernahme der Führung der NATO-Mission „Amber Fox“ im Herbst ad hoc zustimmen könne. Griechenland hat allen Grund „sehr zufrieden“ mit seiner Diplomatie zu sein: Die griechischen Textänderungen am Ankara-Memorandum wurden von allen EU-Mitgliedstaaten einstimmig „begrüßt“ und inoffiziell auch von den USA gebilligt. Die Simfítis-Regierung kann mit den „Schlussfolgerungen der (spanischen) Präsidentschaft“ nicht nur auf eine gemeinsame Position der EU-15 in ihrem Sinn verweisen, sondern daraus auch einen klaren Auftrag für ihren Vorsitz ableiten, zusammen mit Generalsekretär Javier Solana im Namen der EU mit der Türkei über die weitere Streitbeilegung zu verhandeln.<sup>10</sup>

### *Synopse aller am 6. April 2001 im griechischen Parlament verabschiedeten Verfassungsänderungen*

<i>Artikel</i>	<i>Absatz</i>	<i>Kommentar</i>
4	Auslegende Erklärung	neu eingefügt
5	4, 5	umformuliert/ neu aufgenommen
5A	2, 3	neu aufgenommen
6	4	umformuliert/ erweitert
7	3	umformuliert/ präzisiert
9 A		neu aufgenommen
10	3	umformuliert/ erweitert
12	1-5	umformuliert/ gekürzt
14	5, 7, 9	umformuliert/ erweitert
15	2	umformuliert/ erweitert
17	2, 4	umformuliert/ erweitert
19	2, 3	neu aufgenommen
21	5, 6	neu aufgenommen
22	1-5	umformuliert/ erweitert
24	1, 2, Auslegende Erklärung	umformuliert/ eingefügt
25	1	umformuliert/ erweitert
28	Auslegende Erklärung	neu eingefügt
29	2, 3	umformuliert/ wesentlich erweitert
31		umformuliert/ erweitert
38	2, Auslegende Erklärung	umformuliert/ erweitert
51	4, 5	umformuliert/ erweitert
54	1, 2	umformuliert/ erweitert
56	1, 3	umformuliert/ wesentlich erweitert
57	1-4	umformuliert/ wesentlich erweitert
66	3	umformuliert/ wesentlich erweitert
68	1	umformuliert/ präzisiert
70	2-8	umformuliert/ erweitert
72	1-4	umformuliert/
74	5	umformuliert/ erweitert
76	1-5	umformuliert/ präzisiert
79	3, 7	umformuliert/ erweitert
80	Auslegende Erklärung	neu eingefügt
82	3, 4	neu eingefügt
86	1-5	umformuliert/ neu eingefügt

Artikel	Absatz	Kommentar
88	2, 6, Auslegende Erklärung	umformuliert/ neu eingefügt
89	2, 3	umformuliert/ erweitert
90	1-5	umformuliert/ wesentlich erweitert
92	3, 4	umformuliert/ erweitert
93	3	umformuliert
94	1-4	umformuliert/ erweitert
95	1a, b, 3, 5	umformuliert/ erweitert
98	1	umformuliert
100	5	neu eingefügt
100A		neu eingefügt
101	Auslegende Erklärung	neu eingefügt
101A	1-3	neu eingefügt
102	1-5	umformuliert
103	7-9	neu eingefügt
108	2	neu eingefügt
109	3	neu eingefügt
115	7	neu eingefügt
116	2	umformuliert/ neu eingefügt
117	7	neu eingefügt
118	4-7	neu eingefügt

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Syntagma tis Elladas (Verfassung Griechenlands, 2001) in: <http://www.parliament.gr/politevma/default.htm> (nur im griechischen Original verfügbar) und der Verfassung der Republik Griechenland, in: Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten, a.a.O., S. 163-211.

## Anmerkungen

1. „Parlament verabschiedete neue Verfassung“, in: <http://www.griechische-botschaft.de/week-news/april/180401b.htm>; Bima.net News, in: <http://www.bhma.net/archive/2001/0119/02.asp> und Athens News (ANA) 18.01. 2001 bzw. 07.04.2001, in: <http://www.greece.gr/POTICS/InternalAffairs/professionalpolitics.stm>.
2. Venizelos, Evangelos: The Consensual and Corroborative Revision of the Hellenic Constitution, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 47 (1999), S. 99-108, bes. 103 und Kimmel, Adolf: Einführung, in: *Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten*, 5. Auflage 2000, S. IX-XXXII, bes. XI. Vgl. Zervakis, Peter A.: Das politische System Griechenlands, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, 3. Auflage, Opladen 2002 (i.E.).
3. Vgl. die aktuelle Bestandsaufnahme bei Zervakis, Peter/Nikos, Jannis: *The Parliament of Greece: Slow but Constant Moves Towards European Integration?*, in: Maurer, Andreas/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *National Parliaments on their Ways to Europe: Losers or Latecomers?* Baden-Baden 2001, S. 147-171.
4. Die Athener Zeitung (AZ) vom 22.06.2002, S. 10/1, zitiert ausführlich aus einem 52 Seiten starken Konvergenzbericht des Wirtschaftsministeriums. Vgl. dagegen OECD Annual Reviews: Greece, Paris 2002 und Kuntze, Oscar-Erich: Griechenland: Reformkraft erlahmt, in: *Ifo-Schnelldienst* 54/16 (2001), S. 25-30.
5. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 21.06.2002, S. 6.
6. Vgl. Terzi, Özlem: *New Capabilities, Old Relationships: Emergent ESDP and EU-Turkish Relations*, in: *Southeast European Politics* 3 (2002) 1, S. 43-61.
7. Vgl. Zervakis, Peter A.: *Die Europäisierung der Zypernfrage – Ein Modell zur Vermittlung konfliktärer Interessen?*, in: Klein, Ansgar/Koopmans, Ruud et al. (Hrsg.): *Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa*, Opladen 2002 (i.E.) und Kazakos, Panos: *Wandel von oben? „High politics“ und Bürgerdiplomatie am Beispiel der griechisch-türkischen Beziehungen*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 41/2 (2001), S. 154-166.

## DIE EUROPAPOLITIK IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU

8. AZ vom 21.12.2001, S. 2, und vom 22.03.2002, S. 1, FAZ vom 16.05.2002, S. 8. Vgl. Vos, Hendrik: *The Belgian Presidency and the post-Nice process after Laeken*, Bonn 2002 (ZEI-Discussion Paper C102).
9. AZ vom 28.06.2002, S. 2; FAZ vom 24.06.2002, S. 12.
10. *Presidency Conclusions Seville European Council*, 21/22 June 2002, S. 3f.

### Weiterführende Literatur

- Ambatzis, Aris: *Griechisch-türkische Beziehungen 2001*. Athen 2002 (griechisch).
- Auernheimer, Gustav: *Griechenland zwischen Tradition und Moderne. Zur politischen Kultur eines europäischen Landes*. Baden-Baden 2001.
- Axt, Heinz-Jürgen: *Griechenland als Stabilitätsfaktor auf dem Balkan*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 41/2 (2001), S. 141-153.
- Botsiou, Konstantina: *Griechenlands Weg nach Europa. Von der Truman-Doktrin bis zur Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, 1947-1961*. Frankfurt a.M. 1999.
- Bratakos, Angelos: *Die Geschichte der Nea Dimokratia von 1974-2001*, Athen 2002 (griechisch).
- European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (Hrsg.): *Attitudes towards minority groups in the European Union. A special analysis of the Eurobarometer 2000 survey*, Wien 2001 (eumc.eu.int).
- Giebeler, Karl/Stupperich, Reinhard/Richter, Heinz A. (Hrsg.): *Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg. Konferenzband der gleichnamigen Tagung der evangelischen Akademie Bad Boll, Möhnesee-Wamel 2001*.
- Human Rights Watch (Hrsg.): *A Compilation of Research and Commentary on the Human Rights of Migrants in Western Europe. December 2000-April 2002*, Washington 2002.
- Ioakimides, Panajotis K.: *Die Rolle Griechenlands in der Europäischen Union*, in: *Die neue Gesellschaft* 48/10 (2001), S. 608-612.
- Kassimatis, Georg/Stolleis, Michael (Hrsg.): *Verfassungsgeschichte und Staatsrechtslehre. Griechisch-deutsche Wechselwirkungen*, Frankfurt a.M. 2001.
- Katsoulis, Ilias (Hrsg.): *Neue Sozialdemokratie - Politikinhalt, Institutionen, Organisationsstrukturen*, Athen 2002 (griechisch).
- Kavakas, Dimitrios: *Greece and Spain in European foreign policy: the influence of southern member states in common foreign and security policy*, Aldershot 2001.
- Kareklas, Stefanos E./Papacharalambous, Charis: *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Griechenland*, Bd. 4, Freiburg/Breisgau 2001.
- Mathiopoulos, Margarita: *Griechenland wagt den großen Wurf*, in: *Wehrtechnik* 33/4 (2001), S. 118-122.
- Meyer, Hermann Frank: *Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland, Möhnesee-Wamel 2002*.
- OECD *Reviews of Regulatory Reform: Regulatory Reform in Greece*, Paris 2001.
- OECD *Territorial Reviews: Tzoumerka, Greece*, Paris 2002.
- Pan, Christoph: *Die Minderheitenrechte in Griechenland*, in: *Europa Ethnica* 58, 1-2 (2001), S. 1-9.
- Roehrig, Terence: *The prosecution of former military leaders in newly democratic nations: the cases of Argentina, Greece, and South Korea*, Jefferson, N.C. 2002.
- Stergiou, Andreas: *Im Spagat zwischen Solidarität und Realpolitik: Die Beziehungen zwischen der DDR und Griechenland und das Verhältnis der SED zur KKE*, Mannheim 2001.
- US Department of State: *Country Reports on Human Rights Practices - 2001, Greece*, Washington (März) 2002.
- Wenturis, Nikolaus: *Reflexionen über das politische System in Griechenland: Eine diachrone Skizze seiner konstitutionellen und parteipolitischen Entwicklung*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 41/2 (2001), S. 117-140.
- Zervakis, Peter A.: *Das politische System Griechenlands*, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, 3. Auflage, Opladen 2002 (i.E.).
- Zervakis, Peter A./Nikos, Jannis: *The Parliament of Greece: Slow but Constant Moves Towards European Integration?*, in: Maurer, Andreas/Wolfgang Wessels (Hrsg.): *National Parliaments on their Ways to Europe: Losers or Latecomers?* Baden-Baden 2001, S. 147-171.